Inhaltsübersicht

Vorwort VII
Inhaltsverzeichnis XI

Einleitung 1

Erster Teil: Deutscher Gesetzgeber für vietnamesische Bürger? Die Unwirksamkeit der völkerrechtlichen Schranken 13

A. Übersicht 15
B. Was ist unter „Strafanwendungsrecht" zu verstehen? 17
C. Allgemeine Aspekte der völkerrechtlichen Geltungsgrundsätze 33
D. Die wichtigsten völkerrechtlichen Prinzipien im Einzelnen 65
E. Zwischenergebnis 141

Zweiter Teil: Die Bindung zwischen Staat und Betroffenem als Begründung des *Ius Puniendi* 147

A. Übersicht 149
B. Die auf Interessenschutz bezogenen Theorien zur Begründung des Strafrechts: Einseitigkeit als Geburtsfehler 151
C. Der Betroffene als Mittelpunkt der Legitimationsbemühungen 191
D. Eine auf der politischen Bindung basierende Begründung: das Bürgerstrafrecht 215

Dritter Teil: Ein Vorschlag für ein Strafrecht und ein Strafanwendungsrecht des Bürgers 297

A. Übersicht 299
B. Staatsbürgerschaft als abstufbares, aus Rechten bestehendes politisches Band 303
C. Strafrechtliche Auswirkungen des vorgeschlagenen Begriffs der Staatsbürgerschaft: Teilbürger, Externe und nichtstaatliche Strafnormen . 357
D. Die Gestalt eines Strafanwendungsrechts des Bürgers 417

Bibliografische Informationen
https://d-nb.info/1321334818

digitalisiert durch DEUTSCHE NATIONAL BIBLIOTHEK

Zusammenfassung der Untersuchung 457

Literaturverzeichnis 477
Sachregister 507

Inhaltsverzeichnis

Vorwort VII
Inhaltsübersicht IX

Einleitung 1

Erster Teil: Deutscher Gesetzgeber für vietnamesische Bürger? Die Unwirksamkeit der völkerrechtlichen Schranken 13

A. Übersicht 15

B. Was ist unter „Strafanwendungsrecht" zu verstehen? 17

I. Die Reichweite des nationalen Strafrechts: ein Feld von präzisierungsbedürftigen Begriffen 17
II. „Strafanwendungsrecht" und „Internationales Strafrecht" 26

C. Allgemeine Aspekte der völkerrechtlichen Geltungsgrundsätze . . . 33

I. Das Ob und Wie des Völkerrechts als Schranke des Strafanwendungsrechts 33
1. Von „strafrechtlichen Theorien" hin zu „völkerrechtlichen Theorien" 33
2. Die aktuell überwiegende Ansicht: die Konkretisierung des Nichteinmischungsgebots in einer „Lawine" völkerrechtlicher Prinzipien 36
II. Der breite völkerrechtlich zulässige Freiheitsspielraum: auf dem Weg zum „Kosmopolitismus"? 47
1. Abweichende Ausübung der Strafrechtsetzungsgewalt durch Staaten 47
2. Fließender Übergang zwischen deutschem Strafrecht und kosmopolitischen Ansätzen 58

D. Die wichtigsten völkerrechtlichen Prinzipien im Einzelnen 65

I. Das Territorialitätsprinzip: der Tatort als manipulierbares soziales Konstrukt 65
1. Territorialität und Ubiquität 65
2. Das „effects principle" und die Einführung des Weltrechtsprinzips durch die Hintertür 70
II. Die Verbindung Staat-Täter: hin zu einem „materiellen" aktiven Personalitätsprinzip 75
1. Begrifflichkeit und Begründungsstränge: Solidarität, Treuepflicht oder enge Verbindung? 75
2. Die internationale Solidarität als untaugliche Grundlage 78
3. Das deutsche Strafanwendungsrecht: eine von Misstrauen geprägte Rechtsordnung 82
4. Hin zu einem materiellen aktiven Personalitätsprinzip 88
III. Der Schutz des Eigenen vor dem Fremden: das passive Personalitätsprinzip 93
1. Begründung: wieder einmal Misstrauen 93
2. Ein rechtsvergleichender Blick auf die Ausgestaltung des passiven Personalitätsprinzips in Deutschland 97
IV. Das Schutzprinzip: Selbstverteidigung oder maximaler Rechtsgüterschutz? 100
1. Grundlage: eine notwehrähnliche Situation? 100
2. Schutz (vit)aller Interessen? 104
3. Internationaler Rauschgifthandel: der Verkauf eines Joints als universell verfolgbares Unrecht oder Bedrohung wesentlicher staatlicher Interessen 110
V. Das Weltrechtsprinzip und die vertragliche Vermehrung der Menschenfeinde 118
1. Das Konzept: der Verzicht auf jegliche Bindung 118
2. Grundlage: gemeinsame grundlegende Werte oder maximaler Rechtsgüterschutz? 122
3. Die dem Universalitätsprinzip unterliegenden Straftaten: von Piraterie über Völkermord bis hin zur Verbreitung tierpornographischer Inhalte 126
VI. Derivative Strafgewalt: Prinzip der stellvertretenden Rechtspflege . . 134
1. Stellvertretende Rechtspflege vs. Straflückenschließende Rechtspflege 134
2. Stellvertretende Rechtspflege, Weltrechtsprinzip und aut dedere aut iudicare 138

E. Zwischenergebnis 141

Zweiter Teil: Die Bindung zwischen Staat und Betroffenem als Begründung des *Ius Puniendi* 147

A. Übersicht 149

B. Die auf Interessenschutz bezogenen Theorien zur Begründung des Strafrechts: Einseitigkeit als Geburtsfehler 151

I. Das herrschende Modell: Rechtsgutslehre und *Harm principle* als zwei Seiten ein und derselben Medaille 151
1. Staatstheorie und Aufgabe des Strafrechts als Bedingungsfaktoren jeglicher Straftheorie 151
2. Gemeinsamkeiten der herrschenden Auffassungen zur Aufgabe des Strafrechts 155

II. Schwachstellen bei den herrschenden Theorien: weder Begrenzung noch Begründung 159
1. Systemkritisches Potenzial: Was ist ein Rechtsgut bzw. ein „Harm"? 159
2. Der Normadressat als Gefahrenquelle: die Ausblendung der Frage nach seiner Zuständigkeit 167
3. Völkerrechtliche Prinzipien und interessenschutzorientierte Strafrechtstheorien: zwei kaum einschränkende „Schranken" . . . 178

C. Der Betroffene als Mittelpunkt der Legitimationsbemühungen . . . 191

I. Zur Frage, vor wem Strafnorm und Kriminalstrafe gerechtfertigt werden sollen 191
1. Vorbemerkung: Die Auswirkungen einer uralten Debatte auf das Strafanwendungsrecht und die Verhängung von Strafen 191
2. Gemeinsamkeit von Kriminalisierungs- und Straftheorien: die Begründung gegenüber dem jeweils Betroffenen 192

II. Warum die Legitimation zur Bestrafung nicht *ex nihilo* aus der Tatbegehung entstehen kann 204

D. Eine auf der politischen Bindung basierende Begründung: das Bürgerstrafrecht 215

I. „Bürgerstrafrecht" oder „Bürgerstrafrechte": Begriff, Varianten und Vorteile 215

II. Das deliberative Modell des Bürgerstrafrechts: eine auf politische Rechte verkürzte Staatsbürgerschaft 227

III. Der Vorschlag von *Silva Sánchez*: ein „unechtes" Bürgerstrafrecht mit naturrechtlichen Spuren 232

1. Vorteile gegenüber dem deliberativen Modell: ein überzeugenderer Staatsbürgerschaftsbegriff 232
2. Einwände gegen diesen Vorschlag: von angeblichen „natürlichen Pflichten" zu Abwehrmaßnahmen ohne erkennbare Konturen . . . 236
IV. Der Ansatz *Duffs*: Ein kommunitaristisches, aber letztendlich *urbi et orbi* geltendes Bürgerstrafrecht 247
1. Kommunitarismus als Daseinsberechtigung einer relationalen strafrechtlichen Verantwortlichkeit 247
2. Wer ist Bürger? Eine Ad-hoc-Lösung, die die Staatsbürgerschaft ihrer Wirkung im Strafrecht beraubt 254
3. Das Strafanwendungsrecht als Schwachpunkt des Duffschen Bürgerstrafrechts 259
V. Das auf Fairness basierende Begründungmodell *Pawliks*: ein binäres Bürgerstrafrecht samt einem umfassenden Kriminalpräventionsrecht . 266
1. Entstehung der „Mitwirkungspflicht" aufgrund des Genusses einer „Daseinsordnung von Freiheit": ein Synallagma ohne klare Gegenleistungen 266
2. Straftat als Verletzung der Mitwirkungspflicht und Strafduldungspflicht als umgewandelte Mitwirkungspflicht 271
3. Die völkerrechtlichen Prinzipien im Lichte der Theorie von Pawlik: das Reich der Zwangsmaßnahmen 277
VI. Hin zum eigenen Vorschlag: Ein inhaltsreicher und abstufbarer Begriff der Staatsbürgerschaft als Pfeiler des Bürgerstrafrechts 290

Dritter Teil: Ein Vorschlag für ein Strafrecht und ein Strafanwendungsrecht des Bürgers 297

A. Übersicht 299

B. Staatsbürgerschaft als abstufbares, aus Rechten bestehendes politisches Band 303

I. (Staats-)Bürgerschaft als eine über jeden formalen Status hinausgehende Bindung 303
1. Einige erforderliche terminologische Präzisierungen: (Staats-)Bürgerschaft, Staatsangehörigkeit und Nationalität 303
2. Ungeeignetheit einer formalen Staatsbürgerschaft als Eckpfeiler eines Bürgerstrafrechts 310
II. Ein rechtsbasierter Ansatz zur Staatsbürgerschaft: Bürger ist, wem ein Bündel von Rechten garantiert wird 317

III. Die Ausgestaltung des Zustands der Freiheitlichkeit: die zur Aufrechterhaltung realer Freiheit erforderlichen Rechte 326
IV. Die Staatsbürgerschaft als multidimensionales Kompositum abstufbarer Eigenschaften 339
1. Die unvermeidliche Graduierbarkeit einer rechtsbasierten Staatsbürgerschaft 339
2. Die Staatsbürgerschaft als begriffliches Kontinuum zwischen den Idealtypen „Vollbürger" und „Minimalbürger" – Der Fall der Nichtbürger 343

C. Strafrechtliche Auswirkungen des vorgeschlagenen Begriffs der Staatsbürgerschaft: Teilbürger, Externe und nichtstaatliche Strafnormen 357

I. Staatsbürgerschaft und ihre Bedeutung für Kriminalstrafen: Strafbemessung in einem „Strafrecht des Teilbürgers" 357
1. Je schwächer die Staatsbürgerschaft, desto milder die Strafe: die politische Bindung als eigenständiger Strafzumessungsfaktor . 357
2. Umwertung des Kontinuums Staatsbürgerschaft auf der kontinuierlichen Schwereskala des Strafrahmens 365
3. Knappes Eingehen auf vorhersehbare Einwände und Rekapitulation der Vorteile 372
II. Die Sanktionen gegen Externe als unumgängliche Ergänzung zum Bürgerstrafrecht 379
1. Die Begründung von Präventivmaßnahmen gegen Externe als Ausfluss der staatlichen Pflicht zur Aufrechterhaltung der Freiheitsordnung 379
2. Ein Versuch zur Begrenzung der Präventivmaßnahmen gegen Externe: das Erfordernis einer Anlasstat und die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes 386
III. Nichtstaatliches Bürgerstrafrecht: die Legitimität des Strafrechts von supra- und substaatlichen politischen Gemeinwesen 403

D. Die Gestalt eines Strafanwendungsrechts des Bürgers 417

I. Strafen, Maßnahmen und derivative Sanktionsgewalt: ein allgemeiner Überblick 417
II. Originäre Strafgewalt bezüglich (Teil-)Bürgern 423
1. Territorium und Mitwirkungspflicht 423
2. Ein materiell gefasstes aktives Personalitätsprinzip: die im Ausland agierenden Mitwirkungspflichtigen 426
III. Originäre Maßnahmengewalt gegen Externe 434

IV. Derivative Sanktionsgewalt 440
1. Die stellvertretende Sanktionsgewalt: Rechtshilfe gegenüber einem originär sanktionsberechtigten Staat 440
2. Eine eingeschränkte staatliche Weltrechtspflege als Sonderfall derivativer Sanktionsgewalt 445

Zusammenfassung der Untersuchung 457

Literaturverzeichnis 477
Sachregister 507